

4.4.4 Bestimmungen über die Benützung der Kletterwand in der Turnhalle

Allgemeines

Die Bestimmungen dienen in erster Linie dem Betrieb und der Unfallverhütung. Wer die Kletterwand benützt, anerkennt die Bestimmungen und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen lehnt die Oberstufenschulpflege jede Haftung ab. Gegenüber unberechtigten und/oder fehlbaren BenutzerInnen können Sanktionen ausgesprochen werden.

1. Benützerberechtigung

Klettern ist nur im Sportunterricht und nur unter Aufsicht einer für den Kletterunterricht ausgebildeten Lehrperson gestattet. Vereine und Privatpersonen dürfen die Kletterwand nur mit ausdrücklicher

Bewilligung benützen: Die Oberstufenschulpflege entscheidet über ein schriftliches Gesuch. Dieses ist zu richten an:

Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee Postfach 184 8606 Nänikon

Für die Benützung der Kletterwand und den Gebrauch des schuleigenen Klettermaterials wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Nach Erhalt der Bewilligung liegt die ganze Verantwortung für die TeilnehmerInnen eines solchen Kurses bei der entsprechenden Leitung.

Gruppen und Einzelpersonen dürfen die Kletterwand nur in Begleitung einer ausgebildeten Lehrperson benutzen!

2. Sicherheit

Die Benutzung der Wand erfolgt auf eigene Verantwortung! Ursachen für Unfälle liegen vor allem in menschlichem Versagen z.B. mangelnde Konzentration, falsche technische Handhabung etc.

Bouldern (seilfreies Klettern):

Beim Klettern dürfen die Hände des Kletterers nur bis auf eine Höhe von 2.40 Metern (rote Markierung) greifen. Am Boden müssen dünne Matten ausgelegt werden.

An der schwenkbaren Wand müssen grossflächig dicke Matten nebeneinander gelegt werden. Beim Bouldern muss jederzeit ein kontrollierter Absprung einberechnet werden. Der Raum unterhalb der kletternden Person ist unbedingt freizuhalten.

Gesichertes Klettern:

Beim Klettern mit Seil müssen Kletterer und Sichernder sich immer vor jeder Route gegenseitig kontrollieren:

4-Punkte Check: 1. Gurt – 2. Anseilknoten – 3. Sicherungsknoten – 4. Karabiner!

<u>Top-Rope-Klettern</u> ist nur gestattet, wenn das Seil in der obersten Umlenkung eingehängt ist. Beim <u>Klettern im Vorstieg</u> müssen alle Zwischensicherungen



eingehängt werden. Wer die Umlenkung am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit dem Spezial-Sicherheitskarabiner erfolgen.

- Niemals darf mit den Fingern in die Hakenlöcher (Plättli) gegriffen werden!
- Schnelles Herunterlassen ist in jedem Fall strengstens untersagt!
- Achtung, nicht zu nahe nebeneinander und nicht übereinander klettern.
- Soloklettern ist verboten!

3. Hydraulikwand

Die Hydraulikwand darf nur von der Lehrperson, resp. der LeiterIn bedient werden!

Es ist verboten, sich hinter die Hydraulikwand zu begeben, wie auch daran zu manipulieren (Motor, Hydraulik, etc.).

Mit Seilsicherung (Vorstieg und Top Rope) darf nur bis zur Hälfte der maximalen Neigung ausgefahren werden (gefährliche Pendelbewegungen!). Am Ende des Kletterunterrichts muss die Hydraulikwand immer ganz

eingefahren werden, bis beide Zylinder wieder symmetrisch gestellt sind.
Der Schlüssel der Hydraulikwand muss von der Lehrperson, resp. der LeiterIn nach dem Unterricht abgenommen und dem Hauswart Herrn R. Castrischer abgegeben werden.

4. Material

Externe Benützer müssen geprüftes Material verwenden: Sie sind für den einwandfreien Zustand verantwortlich. Beschädigungen bzw. Mängel der Kletterwand und am Klettermaterial müssen unverzüglich Herrn Reto Castrischer 079/798 65 37 gemeldet werden.

5. Hygiene

Klettern ist nur mit Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Der Gebrauch von Magnesia muss massvoll erfolgen.

6. Zeitpunkt der Inkraftsetzung

Diese Benützungsordnung tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege am 23. Januar 2012 rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft und ist integrierter Bestandteil des Benutzerreglements für die Infrastruktur der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee.

Beilage:

- Bestimmungen Turn- und Sporthallen der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee